

Der (leichte) Weg in die Selbstständigkeit – kurz dargestellt

Erledigung	Was ist zu tun?	Erläuterungen
	<p>Agentur für Arbeit:</p> <p>Für den Gründerzuschuss ist ein mindestens fünfmonatiger Anspruch auf Arbeitslosengeld I nachzuweisen. Es gibt seit Dez. 2011 keinen Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss mehr.</p> <p>Die Arbeitsagentur entscheidet von Fall zu Fall. Auch über die Verlängerung nach sechs Monaten.</p>	<p>www.arbeitsagentur.de</p> <p>Inhaber von Zeit- oder Ausbildungsverträgen haben das Auslaufen dieser Verträge drei Monate zuvor (mindestens!!!) der Agentur für Arbeit mitzuteilen, wollen sie nicht Leistungskürzungen riskieren (Arbeits-suchend melden!).</p> <p>Für 6 Monate werden das Arbeitslosengeld I sowie ein Sozialversicherungszuschuss von 300 Euro gezahlt. Danach auf Neuantrag für weitere 9 Monate die 300 Euro Sozialversicherungszuschuss.</p> <p>Freiwillige Arbeitslosenversicherung: Innerhalb von drei Monaten nach der Gründung können sich Existenzgründer freiwillig gegen zweimalige Arbeitslosigkeit versichern.</p> <p>Hier gibt es weitere Infos.</p>
	VG Wort	<p>Verwertungsvertrag abgeschlossen? Die Adresse: Verwertungsgesellschaft Wort, Goethestraße 49, 99999 München. Im Web: www.vgwort.de. Dort kann nicht nur der Verwertungsvertrag eingeleitet werden. Auch die Jahresmeldungen sind online zu erledigen.</p>
	Künstlersozialkasse – Antrag	<p>Den Antrag von der Homepage der KSK herunterladen. Die Adresse: www.kuenstlersozialkasse.de. Man findet den Antrag unter bereits auf der ersten Seite verlinkt. Möglichst mit Beratung ausfüllen.</p>
	Nachweis der Berufsausbildung oder –tätigkeit	<p>Wird für die KSK benötigt. Hier reicht eine Kopie des letzten Redakteursvertrages, das Volozeugnis, die Abschlussbescheinigung der Journalistenschule, Hochschule oder Universität.</p>
	Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse (auch privat)	<p>Eine Routinebescheinigung, wird für die KSK benötigt</p>
	Krankenkasse über KSK-Antrag informieren	<p>Krankenversicherung auch für die Zeit der Antragsbearbeitung durch die KSK sicherstellen. Formell wird für die Zeit der Antragsbearbeitung ein „Freiwillig-versichert“-Vertragsverhältnis begründet. Deshalb ist diese Information wichtig. Die KSK nimmt zum eingetragenen Startdatum rückwirkend auf, dann erfolgt der Beitragsausgleich durch die Krankenkasse.</p>
	<p>Finanzamtsformular – „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ Art der ausgeübten Tätigkeit: Freiberuflicher Journalist (!!!)</p>	<p>Achtung: Damit wird vor allem die Höhe der Einkommenssteuervorauszahlungen bestimmt! Außerdem ist festzulegen, dass nach „vereinnahmten Entgelten“ abgerechnet wird. Dies heißt nichts anderes, als das wir nur das versteuern, was wirklich auf unserem Konto eingegangen ist. Das Formular von der Website des Finanzamtes runterladen.</p>

	Mehrwertsteuerlage klären (ja oder nein?) Meine Empfehlung: Möglichst nicht die Kleinunternehmerregelung wählen!!	Unter 17.500 € Jahresumsatz frei zu entscheiden. Der Ausgleich der Mehrwertsteuer mit dem Finanzamt führt zur Reduzierung der Betriebsausgaben (max. um die Höhe der MWSt.).
	Berufshaftpflicht (Privathaftpflichtversicherung umwandeln) eventuell mit Vermögensschadenshaftpflicht	Sehr wichtig! Mit Vermögensschadenshaftpflicht. Infos: Helge Kühl, der DJV-Versicherungsmakler (Telefon: 04346-5031, E-Mail: hkuehl@djv.de). Infos. www.djv.de
	Verwaltungsberufsgenossenschaft – Mitgliedschaft beantragen	Die freiwillige Unfallversicherung gegen Arbeits- und Wegeunfälle. Adresse: www.vbg.de
	Förderprogramme	Website des Bundeswirtschaftsministerium: www.bmwi.de Die Erkenntnis ist meistens: Es gibt nichts für Journalisten.
	Kfw-Start Geld	Die Förderbedingungen für Gründungen bis 50.000 Euro sind 2008 neu geordnet worden. Bei der Kfw findet sich ein entsprechendes Merkblatt zum kfw-Startgeld, das leicht zu googlen ist. Weitere Informationen: www.kfw.de
	Scheinselbstständigkeit	Es ist beinahe normal, dass Nachwuchsfreie zumindest für einen begrenzten Zeitraum scheinselbstständig sind. Dies ist kaum problematisch, weil das Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit sich allein gegen die Auftraggeber richtet und nicht gegen die Scheinselbstständigen. Bei den „Fragebogen zur Feststellung der Sozialversicherungspflicht“, die von den Auftraggebern zur Unterschrift vorgelegt werden, ist höchste Vorsicht empfohlen. Niemals etwas unterschreiben, was nicht 100%ig den Tatsachen entspricht.
	Rechtsform der Tätigkeit im Team klären	Musterverträge für GbR und Partnerschaftsgesellschaften finden sich auf der Homepage des DJV. OHG + Genossenschaft als interessante Alternativen prüfen.
	Kalkulation: Tages- und Stundensatz berechnen	Das eigene notwendige Monatseinkommen (inkl. aller Kosten) durch 22 teilen, um auf den Tagessatz zu kommen oder durch 150, um einen durchschnittlichen Stundensatz zu erhalten.
	Allgemeine Geschäftsbedingungen zulegen	Finden sich auf der Homepage des DJV. Schwerpunkt: Freie
	DJV-Status in der Mitgliederliste anpassen	Wer sich in der Mitgliederdatei des DJV in der zutreffenden Berufsgruppe befindet, erhält auch die richtigen Informationen von seinem Berufsverband.
	Weitere Informationen benötigt? Dann Seminarinfos einholen: mail-at-wolfgang-kiesel.de	

© Wolfgang Kiesel

Käthe-Kollwitz-Straße 34 B . 28717 Bremen . Telefon 0421-6908 1862 . Fax 030 – 3330 8387

E-Mail: mail-at-wolfgang-kiesel.de . Mobil 0163-7720884 . www.wolfgang-kiesel.de